



Kurzanleitung zur Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen an Regionalplanverfahren haben Sie die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ abzugeben. Nachfolgend finden Sie eine kurze Anleitung mit den wesentlichen Schritten.

1) Registrierung und Anmeldung zur Abgabe einer Stellungnahme

Für die Abgabe einer Stellungnahme ist eine vorherige Registrierung/Anmeldung erforderlich.

Öffnen Sie bitte das Portal über den bereitgestellten Link. Sollte Ihnen mehr als ein laufendes Beteiligungsverfahren aufgelistet werden, wählen Sie bitte das gewünschte aus. Während die Verfahrensunterlagen ohne Registrierung/Anmeldung eingesehen und heruntergeladen werden können, ist die Abgabe einer Stellungnahme nur nach vorheriger Registrierung/Anmeldung möglich.

Sofern sie bereits registriert sind, können sie sich über die Schaltfläche „Anmelden“ (1) mit dem von Ihnen festgelegten Benutzername und Kennwort anmelden; andernfalls klicken Sie bitte auf „Registrieren“ (2) um ein Nutzerkonto zu erstellen.



Für die Registrierung ist die Angabe eines Benutzernamens, einer E-Mail-Adresse und eines Passworts notwendig. Ihre Stellungnahme kann im weiteren Verfahren nur berücksichtigt werden, wenn Sie zusätzlich Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Anschrift angeben.

Sollten sie die Stellungnahme nicht als Privatperson abgeben (sondern als Träger öffentlicher Belange), so entfernen Sie bitte den Haken aus der entsprechenden Abfrage (3). In diesem Fall sind zusätzliche Angaben zur Organisation erforderlich.



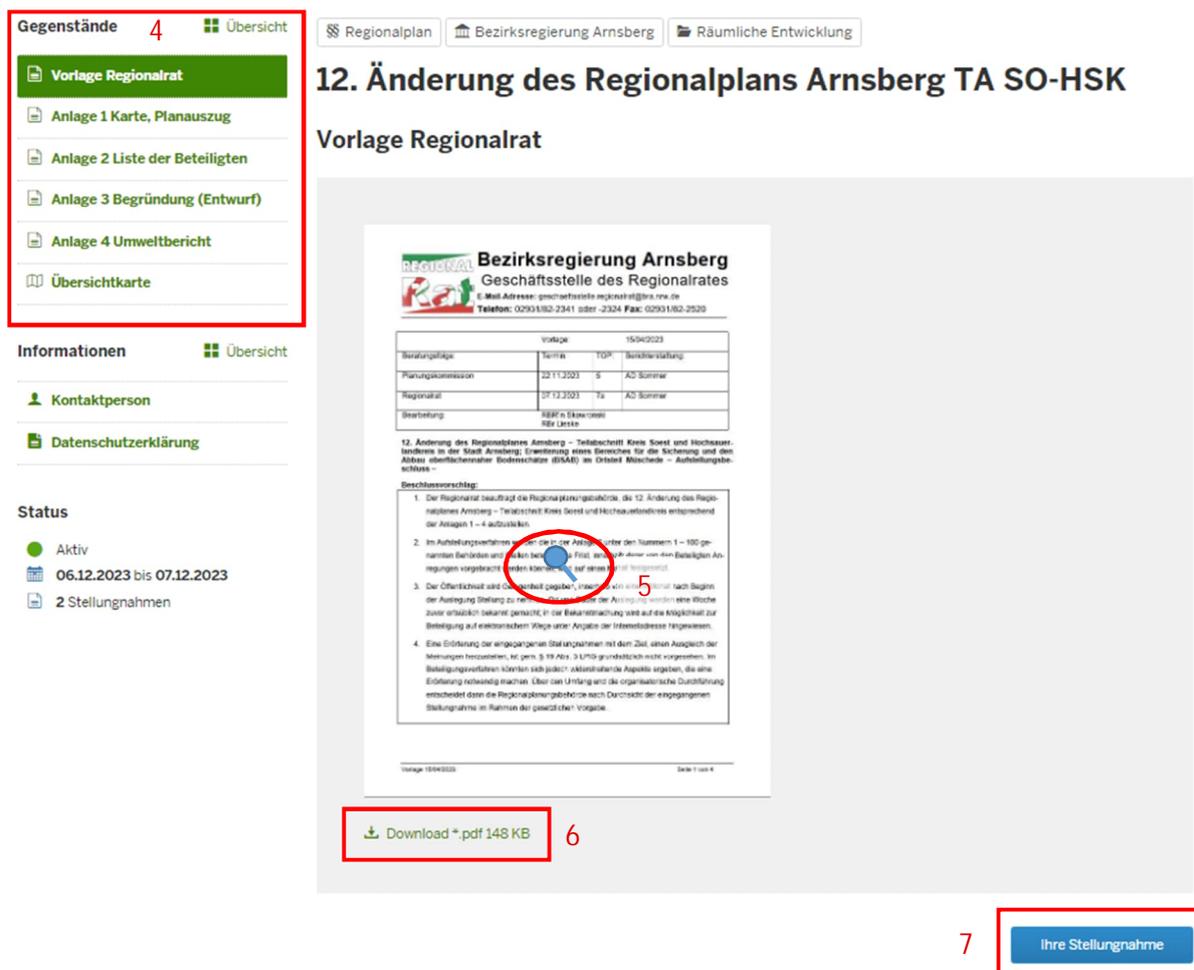
Bitte Bestätigen Sie Ihre Registrierung abschließend über den an die angegebene E-Mail-Adresse gesandten Aktivierungslink (das kann einige Minuten dauern). Im Anschluss ist die Anmeldung bei Beteiligung.NRW möglich.

2) Aufruf des Verfahrens und zugehöriger Verfahrensunterlagen (Gegenstände)

Der bereitgestellte Link leitet Sie direkt auf die Hauptseite des Beteiligungsverfahrens. Sollten Ihnen mehrere aktive Beteiligungsverfahren aufgelistet werden, wählen Sie bitte das gewünschte aus.

Eine kurze inhaltliche Beschreibung des Verfahrens wird Ihnen unmittelbar angezeigt.

Die bereitgestellten Verfahrensunterlagen sind unter „Gegenstände“ (4) abgelegt. Sie können diese per Klick einzeln anzeigen lassen.



Gegenstände 4 

Vorlage Regionalrat

- Anlage 1 Karte, Planauszug
- Anlage 2 Liste der Beteiligten
- Anlage 3 Begründung (Entwurf)
- Anlage 4 Umweltbericht
- Übersichtskarte

Informationen 

Kontaktperson

Datenschutzerklärung

Status

- Aktiv
- 06.12.2023 bis 07.12.2023
- 2 Stellungnahmen

Regionalplan | Bezirksregierung Arnsberg | Räumliche Entwicklung

12. Änderung des Regionalplans Arnsberg TA SO-HSK

Vorlage Regionalrat

| | Vorlage | 1504/2023 |
|-------------------|------------------|-----------------|
| Beratungslage | Termin | TOP |
| Planungsausschuss | 20.11.2023 | 9. Dez. Sommer |
| Regionalrat | 07.12.2023 | 16. Dez. Sommer |
| Bearbeitung | RRG in Klausuren | NR-Lexika |

12. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Sövel und Hochsauerlandkreis in der Stadt Arnsberg; Erweiterung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSA) im Ortsteil Müschede – Aufteilungsbeschlüsse –

Beschlussvorschlag:

- Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die 12. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Sövel und Hochsauerlandkreis entsprechend der Anlagen 1 – 4 aufzurufen.
- Im Aufteilungsverfahren für die in der Anlage 1 unter den Nummern 1 – 100 genannten Bebauungspläne sind die in der Anlage 2 und 3 festgelegten Abwägungen vorzunehmen. Die in der Anlage 4 festgelegten Abwägungen sind zu berücksichtigen.
- Die Öffentlichkeit wird über die in der Anlage 1 unter den Nummern 1 – 100 festgelegten Bebauungspläne nach Beginn der Auslegung Stellung zu nehmen. Die in der Anlage 2 und 3 festgelegten Abwägungen sind elektronisch bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit zur Beteiligung auf elektronischem Wege unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.
- Eine Erläuterung der eingegangenen Stellungnahmen mit dem Ziel, einen Ausgleich der Meinungen herzustellen, ist gem. § 19 Abs. 3 LPlöB grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Beteiligungsverfahren können sich jedoch substantielle Aspekte ergeben, die eine Erläuterung notwendig machen. Über den Umfang und die organisatorische Durchführung entscheidet diese die Regionalplanungsbehörde nach Rücksprache der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der jeweiligen Vorgabe.

Download *.pdf 148 KB 6

7 **Ihre Stellungnahme**

Bitte beachten Sie, dass immer nur das Deckblatt eines Dokuments bzw. ein Symbolbild in der Vorschau erscheint. Mit einem Klick auf die Lupe (5) in der Bildmitte öffnet sich das vollständige Dokument in einem neuen Tab. Alternativ können sie das Dokument durch Klick auf „Download“ auch als pdf-Datei herunterladen (6).

3) Abgabe Ihrer Stellungnahme(n)

Innerhalb der angegebenen Frist können Sie Stellungnahme(n) zum Gesamtverfahren und/oder zu einzelnen Verfahrensunterlagen („Gegenständen“) abgeben. Drücken Sie dazu bitte auf den Button „Ihre Stellungnahme“ (7) am Ende der Startseite.



Sie können nun Ihre Stellungnahme direkt in die Eingabemaske eingeben und mit den üblichen Formatierungsoptionen (Fettschrift, Kursivschrift, Aufzählungen etc.) bearbeiten. Bei Bedarf können Dateien in den gängigen Formaten (pdf, Word, Excel, PowerPoint oder den Bildformaten jpg und png) bis zu einer maximalen Dateigröße von 150 MB angehängt werden.

Wenn Sie ihre Angaben abgeschlossen haben, setzen Sie einen Haken zur Zustimmung der Datenschutzerklärung.

Sie haben nun die Möglichkeit diese Stellungnahme direkt an die verfahrensführende Stelle abzusenden, oder sie zunächst als Entwurf in Ihrem „Persönlichen Bereich“ (s.u.) zu speichern.

Über der Schaltfläche „Stellungnahme absenden“ (8) wird Ihre Stellungnahme direkt an die verfahrensführende Stelle übermittelt. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per Mail. Sie können diese Stellungnahme dann zwar in Ihrem „Persönlichen Bereich“ (Klick auf „Mein Profil“ (Kopfzeile), dort „Persönlicher Bereich“ / „Stellungnahmen“) einsehen und herunterladen, sie ist jedoch nicht mehr editierbar.

Wenn Sie Ihre Stellungnahme (noch) nicht an die verfahrensführende Stelle übermitteln, sondern später ggf. noch einmal bearbeiten möchten, können Sie diese auch zunächst als Entwurf in Ihrem „Persönlichen Bereich“ speichern (9). Bis zur endgültigen Freigabe durch Sie, ist die Stellungnahme für die verfahrensführende Stelle nicht einsehbar.

4) Weiteres Vorgehen

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Aufstellung und der Feststellung des geänderten Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit erfolgt nicht. Ebenso wenig ist eine Erörterung dieser Stellungnahmen vorgesehen. Informationen zum Verfahrensstand sind jedoch jederzeit einsehbar auf der Internetseite der Bezirksregierung und des Regionalrates Arnsberg.



5) Ansprechpartner

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Webportal Beteiligung.NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg sind

- Marvin Leib marvin.leip@bra.nrw.de Tel. 02931 82 2319
- Frank Lieske frank.lieske@bra.nrw.de Tel. 02931 82 2305

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bra/informationen/haeufige-fragen>